

Kindertagespflege

ist eine Form der Kindertagesbetreuung für Kinder im Alter von 8 Wochen bis zum 3. Lebensjahr,

wird von qualifizierten Kindertagespflegepersonen durchgeführt,

erfolgt nach Überprüfung und Pflegeerlaubniserteilung durch das Jugendamt.

Es gibt folgende Formen:

Kindertagespflegestellen für bis zu 3 Kinder,

Kindertagespflegestellen für 4 - 5 Kinder, überwiegend in der Wohnung der Tagespflegeperson

und

Verbundtagespflegestellen mit 2 Betreuungspersonen für 6 -10 Kinder in der Regel in angemieteten Räumen.

Ein erweitertes Angebot ist die ergänzende Kindertagespflege.

Die Betreuung findet außerhalb der Öffnungszeiten von Kindertageseinrichtungen und Schulhort, auch nachts und an den Wochenenden, statt.

Kindertagespflege bietet:

die Möglichkeit zu individuellen Vereinbarungen zwischen Eltern und Tagespflegeperson, z.B.

- flexible Betreuungszeiten je nach Bedarf der Eltern,
- vorwiegend selbstkochend, auch vegetarisch,
- Betreuung bei gesundheitlicher Beeinträchtigung,
- familienähnliche Betreuung in kleiner, überschaubarer Gruppe,



- beständige Bezugspersonen, bei besonderem Förderbedarf des Kindes durch ausgebildetes Fachpersonal.

Was Sie wissen sollten:

Für einen Platz in einer Kindertagespflegestelle wird ein Gutschein benötigt, wie bei der Beantragung eines Kitaplatzes.

Die Kostenbeteiligung der Eltern für die Betreuung eines Kindes in der Kindertagespflege ist analog der in einer Kindertageseinrichtung.

Alle Anträge und Merkblätter dazu finden Sie unter:

www.berlin.de/jugendamt-pankow/dienste-und-leistungen/kindertagesbetreuung